



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.05.2016

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vom 14.4.2016**

**TOP: 7.2 Mitteilungen zur Flüchtlingssituation**

**mündliche Anfrage von Frau Ute Haupt, DIE LINKE.**

**Betreff: Aktueller Sachstand Flüchtlingssituation und Arbeitsangelegenheiten**

**Fragestellung:**

Inwieweit wurde der Zuverdienst für Arbeitsangelegenheiten in jüngster Zeit erhöht?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Betrag von 1,05 Euro ist nicht erhöht worden.

Allerdings gab es eine Anpassung:

Die Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsangelegenheiten (AGH) nach § 16 SGB II sind den Mehraufwandsentschädigung nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 1. Januar 2016, durch Erhöhung der Entschädigung im SGB II, einheitlich mit 1,05 € angepasst.

**Fragestellung:**

Bestehen auch für Flüchtlinge Möglichkeiten, Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen?  
Wenn ja, wie wird das Angebot wahrgenommen?

**Antwort der Verwaltung:**

Angebote zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten werden für noch nicht anerkannte Flüchtlinge über § 5 AsylbLG angeboten. Nachdem bis Mitte 2015 keine Angebote aktiv genutzt wurden, sind mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen die Arbeitsgelegenheiten bei der Behörde aktiviert worden.

Es gibt u.a. das Angebot des Willkommenslotsen. Hierbei werden Personen eingesetzt, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen und Neuankömmlinge in der Eingewöhnungsphase im Alltag und bei Behörden unterstützen.

Über das AsylbLG wird wie schon erwähnt eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € gezahlt, zuzüglich einer Monatskarte für die HAVAG. Das Angebot kann für die Dauer der Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG genutzt werden.

Im Fachbereich Soziales sind seit Oktober 2015 ständig 5 bis 10 Personen beschäftigt.

Das JC Halle (Saale) hat allgemein 781 Eintritte für 2016 in AGHs geplant, derzeit sind 339 realisiert. Prinzipiell können alle vorhandenen AGH-Plätze auch mit Flüchtlingen besetzt werden, wenn die entsprechende Eignung vorliegt. Derzeit sind 23 Flüchtlinge in bestehende AGH integriert.

Das Jobcenter Halle (Saale) hat noch keine AGH in Verbindung mit Migrationskursen.

Es gibt ein neues Förderprogramm seitens des Landes, welches aber erst in Zukunft zum Tragen kommt. Die Landesausschreibung dazu ist am 15. März 2016 veröffentlicht worden. Der **Regionale Arbeitskreis (RAK)** hat über die „Maßnahmen zur zusätzlichen Betreuung aus Landesmitteln“ neben der klassischen AGH zu befinden. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind für ca. 1.200 Teilnehmermonate ausreichend.

Die leistungsbewilligenden Stellen für AGH sind nach

- § 5 Asylbewerberleistungsgesetz der Fachbereich Soziales,
- nach SGB II das Jobcenter Halle.

Die „Arbeitsgelegenheiten“ werden nicht ausgeschrieben, sondern vom Träger beantragt. Hier müssen erst noch Träger bzw. Freiwillige gefunden werden. Es sind nach der Abstimmung im RAK 200 Maßnahmeplätze für 2016 geplant.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete